

VERHALTENSKODEX

VS PINSDORF



Um die Wahrung des Kinderschutzes sowie des Schutzes aller Beteiligten zu garantieren, halte ich mich an folgende Verhaltensrichtlinien:

1. Ich verpflichte mich dazu, alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um sicherzustellen, dass Kinder unserer Schule vor jeglicher Form von Gewalt geschützt werden, insbesondere vor physischer, emotionaler, verbaler und sexueller Gewalt.
2. Ich schaffe eine diskriminierungsfreie Umgebung, alle Kinder unabhängig von ihren Talenten, ihrem Entwicklungsstand, ihrer sozialen oder geografischen Herkunft, ihrer Erstsprache, ihrer Religion oder ihrer sexuellen Identität und Orientierung ermutigt werden, sich einzubringen und teilzunehmen.
3. Ich ergreife aktiv Maßnahmen gegen gewalttätiges Verhalten, wie Diskriminierung, Rassismus und Sexismus.
4. Ich respektiere die Würde der Kinder aller Altersgruppen und zeige ihnen Anerkennung und Respekt. Dazu gehört die Vermeidung von abwertendem oder verletzendem Verhalten, sei es verbal oder nonverbal, auch in herausfordernden pädagogischen Situationen.
5. Falls die Würde oder Integrität eines (jungen) Menschen verletzt wurde, suche ich zeitnah das Gespräch mit den Verantwortlichen vor Ort, um die weitere Vorgehensweise zu besprechen.
6. Wenn Korrekturen notwendig sind, beziehe ich mich bewusst auf die Handlungen und nicht auf die Person. Ich vermeide insbesondere Äußerungen, die das Selbstwertgefühl, die Selbstwirksamkeit und die Motivation von Kindern beeinträchtigen könnten.
7. Im Falle von Konflikten bevorzuge ich gewaltfreie Lösungsansätze. Ich bemühe mich stets um eine klare Darstellung des unerwünschten Verhaltens und erkläre, welches Verhalten stattdessen erwünscht ist. Selbst wenn ich Grenzen setzen muss, vermeide ich verbale oder nonverbale Aggression oder Abwertung.
8. Wenn Konflikte bereits eskaliert sind, suche ich Unterstützung bei Kolleginnen, Kollegen und Vorgesetzten und Sorge anschließend für eine Atmosphäre, die im Optimalfall allen Beteiligten einen Wiedereinstieg ohne den Verlust der Würde ermöglicht.
9. Da Kinder die Formen der erotischen Beziehungsanbahnung noch nicht realitätsgerecht einschätzen können, vermeide ich bewusst alles, was missverständlich als sexuelle Annäherung interpretiert werden könnte, wie beispielsweise sexualisierte Komplimente.

- 
10. Körperliche Berührungen sind nur zu sozial angemessenen Anlässen erlaubt, wie z.B. Händeschütteln oder "High Five", zur Gefahrenabwehr und Sicherung, in pflegerischen Situationen und bei Erster Hilfe. Trost, Unterstützung und Mitgefühl werden vorrangig auf nichtkörperliche Weise ausgedrückt.
 11. Ich ziehe eine klare Trennlinie zwischen beruflichen und privaten Kontakten und vermeide private Beziehungen zu mir anvertrauten Kindern.
 12. Ich erstelle ausschließlich im Auftrag der Schule Foto- und Videomaterial von Kindern und halte mich an die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).
 13. Im Umgang mit Kindern bin ich mir bewusst, dass emotionales Vertrauen entstehen kann. Ich gehe sensibel und transparent mit Nähe und Distanz in Beziehungen zu Kindern um. Ich respektiere individuelle Grenzen und die jeweiligen Intimsphären.
 14. Ich nehme Bedenken, Beschwerden und Vorkommnisse von Kindern und ihren Erziehungsberechtigten ernst, teile sie mit den Schulverantwortlichen und suche nach konstruktiven Lösungen bzw. im Bedarfsfall Unterstützung bei Expertinnen und Experten.
 15. Ich arbeite vertrauensvoll mit den Erziehungsberechtigten der Kinder zusammen und respektiere ihre Verantwortung, immer im Einklang mit den Grundsätzen des Kindeswohls.
 16. Wenn mir von Kindern Situationen mit Anzeichen für Kindeswohlgefährdung berichtet werden, wie zum Beispiel Verdacht auf physische Gewalt, sexuelle Gewalt, Vernachlässigung oder plötzliche Veränderungen im Verhalten der Kinder, melde ich dies unverzüglich den Schulverantwortlichen, um die entsprechende Interventionskette in Gang zu setzen.
 17. Wenn ich in der Ausübung meiner Tätigkeit Handlungen von Kolleginnen und Kollegen bemerke, die im Widerspruch zu unserer Selbstverpflichtungserklärung stehen, wende ich mich umgehend an die Schulverantwortlichen, um eine sichere Umgebung für die Kinder in unseren Angeboten zu gewährleisten.
 18. Ich verpflichte mich umgehend den Schulverantwortlichen Bescheid zu geben, falls Anzeigen, Verfahren, Tätigkeitsverbote oder Verurteilungen im Zusammenhang mit Straftaten gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung (§§ 201-220 StGB) gegen mich vorliegen.

Das Team der Volksschule Pinsdorf hat die Selbstverpflichtungserklärung gelesen und verpflichtet sich nach diesen Grundsätzen zu handeln.

Pinsdorf, im April 2025